



Grüne Kanton Bern, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern  
Tel. 031 311 87 01  
sekretariat@gruenebern.ch  
www.gruenebern.ch  
www.twitter.com/gruenebern

Parlamentsdienste des Grossen Rates  
Finanzkommission

Postgasse 68, 3011 Bern

Per Email: gr-gc@be.ch

Bern, den 3. März 2022

**Vernehmlassung: Parlamentarische Initiative: «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»**

Sehr geehrte Damen und Herren der Finanzkommission

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorliegenden Vorlage und einer Revision der restriktiven Berner Schuldenbremse Stellung zu nehmen.

### **Grundsätzliches**

Der Kanton Bern hat eine «sehr restriktive» Schuldenbremse und ist auch im Vergleich mit dem Bund und anderen Kantonen der Kanton mit «einer der strengsten Regelungen» in Sachen Haushaltausgleich (gemäss Vortrag). Aktuelle Krisen wie die Pandemie, aber auch die Klimakrise verlangen in der Finanzpolitik nach anderen Instrumenten, die eine zielführende Bewältigung der Aufgaben des Staates ermöglichen (und nicht behindern).

«Die Schuldenbremse ist erstens finanzpolitisch unnötig. Zweitens ist sie volkswirtschaftlich schädlich. Und drittens ist sie in einem allfälligen Krisenfall untauglich.» Diese Haltung der GRÜNEN aus der Grossratsdebatte bei der 1. Lesung im März 2007 zur Verfassungsrevision zwecks Einführung einer Schuldenbremse hat nach wie vor Gültigkeit. Damals wurde die restriktivere von zwei diskutierten Varianten der Schuldenbremse gewählt. Die damalige Befürchtung der GRÜNEN, dass in der Folge zu wenig Investitionen getätigt würden, hat sich leider bewahrheitet. So wurden in den letzten Jahren die Investitionen im Kanton Bern gedrückt. Der aktuelle Investitionsstau ist ein Resultat davon. Dass die äusserst restriktive Berner Schuldenbremse weder konjunkturtauglich noch krisenfest ist, hat die Pandemie deutlich gezeigt. Der quasi absolute politische Primat «Schuldenabbau» (dies zudem in einer Phase von Tief- bzw. Negativzinsen) verhindert eine sinnvolle Entwicklung des Kantons Bern und



behindert die Bewältigung akuter Krisensituationen. Damit wird offensichtlich, dass die aktuelle Berner Schuldenbremse gescheitert ist und dringend revidiert werden muss.

**Antrag:** Die Grundsätze in Art. 101 der Kantonsverfassung sind als allgemeine Grundsätze zum Finanzhaushalt auf Verfassungsstufe genügend<sup>1</sup> und daher sind die drei Schuldenbremsen-Artikel 101a (Schuldenbremse für die laufende Rechnung), b (Schuldenbremse für die Investitionsrechnung) und c (Steuererhöhungsbremse), die 2002 und 2008 eingeführt wurden, ersatzlos zu streichen und eine entsprechende Revision der Kantonsverfassung vorzulegen.

### **Der Finanzhaushalt muss klimagerecht ausgestaltet werden**

Auch für die anstehenden Herausforderungen in der Klimakrise ist das aktuelle Regulativ (detailliert geregelt auf Verfassungsstufe) nicht geeignet. Es ist davon auszugehen, dass für die Bewältigung der Klimafolgeanpassungen und für einen klimafreundlichen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in den nächsten Jahren grössere Investitionen und auch sonstige ausserordentliche Ausgaben notwendig sein werden. Der Auftrag des neuen Klimaartikels in der Kantonsverfassung ist deutlich. Nun müssen für die Bewältigung der Klimakrise und zur Erreichung des Netto-Null-Ziels auch genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der strukturellen und themenübergreifenden Auswirkungen des Klimawandels reicht der neue Vorschlag mit Ausnahmen bei «ausserordentlichen Ereignissen» bei weitem nicht aus.

**Antrag:** Die finanzpolitischen Grundsätze der Kantonsverfassung sind um die Klimagerechtigkeit zu ergänzen.

Art. 101 KV

*1 Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur-, **klima-** und verursachergerecht zu führen. Er soll mittelfristig ausgeglichen sein.*

### **Grundlagen für kantonalen Klimafonds schaffen**

Die GRÜNEN verlangen einen kantonalen Klimafonds, der Investitionen in die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur bringt, die sich volkswirtschaftlich lohnen und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Konkret geht es um die Dekarbonisierung

---

<sup>1</sup> Art. 101 Kantonsverfassung

<sup>1</sup> Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht zu führen. Er soll mittelfristig ausgeglichen sein.

<sup>2</sup> Der Kanton betreibt eine umfassende Finanzplanung und stimmt sie, soweit möglich, auf die Finanzplanung des Bundes ab.

<sup>3</sup> Vor der Übernahme einer neuen Aufgabe ist darzulegen, wie sie finanziert werden kann.

<sup>4</sup> Alle Aufgaben sind periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen.



von Verkehr, Immobilien, Wirtschaft (inkl. Landwirtschaft und Tourismus), die Steigerung der Versorgungssicherheit mit lokalen erneuerbaren Energien, Weiterbildung und Umschulungsmöglichkeiten und die Stärkung der Biodiversität. Eine Finanzierungsmöglichkeit besteht darin, die Ausschüttungen der Nationalbank dafür zu verwenden.

**Antrag:** Es sind die (allenfalls verfassungsmässig) notwendigen Grundlagen für einen kantonalen Klimafonds zu schaffen. Für die Äufnung des Fonds sind unter anderem die Ausschüttungen der Nationalbank zu verwenden.

### **Eventualiter, zu einzelnen Artikeln der Vernehmlassung**

Falls die Streichung von Art. 101 a, b und c in der Kantonverfassung keine Mehrheit findet, äussern sich die GRÜNEN eventualiter wie folgt.

Die GRÜNEN unterstützen sinnvolle Lockerungen der Schuldenbremse und begrüssen insbesondere, dass es neu eine Trennung zwischen Verfassungsstufe (Grundsätze) und konkretem Regulativ auf Gesetzesstufe geben soll.

Alleine die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 189-2019 «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» löst die realen Problem bei weitem nicht und dürfte in den nächsten Jahren gar wirkungslos bleiben. Kernanliegen der parlamentarischen Initiative ist es, die erwirtschafteten Überschüsse aus den Vorjahren (Mehrjahresbetrachtung) zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben verwenden zu können. Weil in den nächsten Jahren kaum Überschüsse zu erwarten sind, bringt dies im Moment (noch) keine reale Verbesserung.

Zielführender ist die zweite Anpassung, wonach dem Grossen Rat die Kompetenz erteilt wird, zur Finanzierung eines ausserordentlichen Investitionsmehrbedarfs eine zeitlich begrenzte Neuverschuldung zuzulassen.

Im Sinne einer Anpassung der heutigen restriktiven Schuldenbremse unterstützen die GRÜNEN im Grundsatz beide Anpassungen, dies aber mit folgenden Ergänzungen:

### **Art. 101a Schuldenbremse für die laufende Rechnung**

Die neue Formulierung «ausserordentliche Ereignisse» ist angesichts der Klimakrise zu eng gefasst, da sie strukturelle und längerdauernde Krisen wie die Klimakrise nicht umfasst.



**Antrag:** Neben (neu) den ausserordentlichen Ereignissen sind auch strukturelle Krisen zu berücksichtigen. (Neu) Abs. 3:

<sup>3</sup> Bei ausserordentlichen Ereignissen oder zur Bewältigung struktureller Krisen kann er mit Zustimmung von ~~drei Fünftel~~ der Mehrheit seiner Mitglieder für eine festzulegende Zeitdauer von Absatz 1 abweichen.

#### **Art. 101a/b**

Es ist nicht einsichtig, warum es im Bereich der Finanzpolitik qualifizierte Quoren braucht, in anderen Politikbereichen hingegen nicht.

**Antrag:** Die GRÜNEN beantragen, dass auf qualifizierende Quoren verzichtet wird (und die ordentlichen einfachen Mehrheitsbeschlüsse gelten).

Die GRÜNEN bevorzugen von den beiden Varianten die Variante II («Mehrheit seiner Mitglieder» = 81 Stimmen), gegenüber der Variante I, mit «drei Fünfteln seiner Mitglieder» (= 96 Stimmen) da bei letzterer die Hürde höher liegt.

#### **T3 Übergangsbestimmung**

Die GRÜNEN begrüßen die Regelung, wonach die seit dem Jahr 2021 bis zum Inkrafttreten aufgelaufenen Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge, die als «Altlasten» aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, innert 10 bis 15 Jahren abzutragen sind.

#### **Finanzhaushaltsgesetz**

Die Begriffe werden modernisiert und die Kennzahlen entsprechend angepasst. So wird neu als Referenzwert das üblichere Bruttoinlandprodukt BIP (statt das Volkseinkommen) verwendet. Die rechnerischen Herleitungen der neuen Zahlen gemäss Botschaft sind transparent und nachvollziehbar. Trotzdem sind sowohl die Kennzahlen wie auch die Begriffe zu einem gewissen Grad willkürlich und für Personen ohne vertiefte Finanzkenntnisse kaum verständlich. So werden u.a. aufgrund der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2 neue Begriffe, aber auch Rechnungslegungsnormen verwendet. HRM2 hat im Sinne von «True and fair View» dazu geführt, dass ein besseres Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons möglich wurde. Dazu fand ein sogenanntes «Restatement» (Aufwertung der Vermögenswerte) statt, das zum Vorhandensein von Eigenkapital führte, das zur Kompensation von allfälligen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung oder Finanzierungsfehlbeträgen verwendet werden kann. Früher waren die Werte des Kantons unterbewertet.



Es stellt sich also die Frage, ob Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung erlaubt sein sollen, wenn der Kanton über «Eigenkapital» (im finanztechnisch weiten Sinn) verfügt (Variante II, Minderheit) oder sollen «Bilanzüberschüsse» (Eigenkapital im finanztechnisch engen Sinn) vorhanden sein müssen (Variante I, Mehrheit).

Diese Kontroverse zeigt sich an den Begriffen Eigenkapital (bisheriger verwendeter Begriff) versus Bilanzüberschüsse (neuer Vorschlag). Die GRÜNEN erachten Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung als erlaubt, wenn der Kanton über Eigenkapital im finanztechnisch weiten Sinn verfügt (=Variante II, Minderheit).

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Natalie Imboden  
Präsidentin GRÜNE Kanton Bern,  
Grossrätin

Esther Meier  
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern